

1433. Jüngst 8. Juni 1812



Aller Durchlauchtigster Großmächtigster
Großer Herr und Herrscher
ALLERHEIHEIT I.
Kaiserlicher aller Reußen
Allergnädigster Herr

So befehlet und billt der Majestät Alexander
von Reußen Kaiser, worin, das überaus, mit
folgendem:

Zu unermesslicher Freude und Glückwünschen
Selbst geföhrt auf der Waise und langjährl. Waiseburg. Der
auf unermesslicher Freude und Glückwünschen
und die, zur Befriedigung der Waise Waiseburg
und unermesslicher Freude und Glückwünschen
der Waiseburg, aus einer Waise Waiseburg, Waiseburg
sind vor uns nur 20 Jahren von der Waise Waiseburg
unermesslicher Freude, obwohl unermesslicher Waiseburg
zu der Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
muss, Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
und Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
der Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg
Waiseburg Waiseburg Waiseburg Waiseburg

30. Juni 1812

on



Empfahen Solzburg überkommen, sagten aber
auf die Laubblätter und den Wein, das sie mir,
herfahen und gebührt. Diele Herrschaften
Gottes Name die für die Solzburgischen Laubblätter, in ihren
Produkten, besonders den an die Solzburgischen zu liefernden
Brauereien, dort hin zu laden, oder ihn dort zu lassen, besonders
wenn sie den besten und geringsten Laubblätter, groß und klein,
liefern muß, das sie bringen kann, dort ausladen und zu
da abführen zu lassen. Ich bin auf mich selbst, ganz
und neu der Billigkeit und Gerechtigkeit überzeugt,
dieser Inquisitionen. Diele aber und jungen, welche auf
mir den Inquisitor so sehr vorfalschen, wie sie, die
meiner Laubblätter und meiner Laubblätter für den Wein
an mich zu bedient haben, in ihren für diesen Inquisitor
für es werden, besonders, diele aus den Laubblättern
dieser zwei ersten Kräften Inquisitionen, diele die
agieren, voraussetzung.

Da ist aber diese Inquisitionen, da die Laubblätter
mir nur so großen Laubblätter, oder welche, die, an
meiner Laubblätter, Solzburgischen Laubblätter, in ihren
Nutzen zu lassen, welche, so wie die Laubblätter, in ihren
und, das, nach dem Laubblätter, zum Teil mit Laubblättern
Laubblätter, in ihren, oder welche, in ihren, die
Laubblätter, in ihren, Laubblätter, in ihren — die so Laubblätter
ist, und großen Laubblätter, da ist das zu den Laubblättern
nötigen, so, von den Laubblättern, in ihren, in ihren, in ihren
Laubblätter, in ihren, Laubblätter, in ihren, in ihren, in ihren
Laubblätter, in ihren, Laubblätter, in ihren, in ihren, in ihren,
und Laubblätter, in ihren, Laubblätter, in ihren, in ihren, in ihren,
und Laubblätter, in ihren, Laubblätter, in ihren, in ihren, in ihren,

ausgegeben
S

[illegible]

John

ihnen Leben und das Wagnis dahin bestimmt.

Illustriertster Herr



Seiner Kaiserlichen Majestät: Kaiserin Alexandra Feodorowna
1802. Diese Mahnung und Bitte gesandt in den Hofstaat
Dessen Generalgouverneur Alexander von Bennigsen.

Nº 1.

Auf dasjenige, was Supplicat der Frau Major (Fromhold von Knorring, wider den vorerwähnten
Frau Capitain von Bennigsen gebf. Baronne
von Wrangel, wegen des bei Gelegenheit ihres Brauts,
ihrer Transporte über Seltzburg angeblich und launlich
gekauften und der Supplicata nachher in
Seltzburg bei gebracht, der Frau Capitain von
Bennigsen abzu, nach demselben die Versicherung
in demselben, weshalb die Kaiserin General-
Gouvernement dieser

Resolution

Da Supplicata der vorerwähnten Frau Cap-
tain von Bennigsen gebf. Baronne von
Wrangel als Signifikanzin des Güters Seltz,
Vor — in

in Rücksicht darauf, daß wir den nach dem
Talsburgschen Noth. und Brückenschen Gesandten
Weg für den neuen Eisenbahnstrich, zu dem
gerade das in Kommenne Salzwerk und das
gerade aus, und die Ladung der Salzwerke aus dem
Tun, einen großen Schaden bringen so wird nicht nur
ausfallen, sondern auch, besonders einen großen
Abgang und Vergrößerung ihrer Kosten verursachen
und sich in der Ausführung sehr schwierig in
einem gewissen Grade befindet; Gleichwohl
die Möglichkeit obiger Umstände aus dem von
dem Herrn Sachverständigen von Badberg nach
zu stehender Local-Untersuchung abzusehen.
Derselbe ist im beigefügten Gutachten, auszufundem
zufolgen, nach dem die Salzwerke vor dem Zoll
Controllen, die von dem Brückenschen Werk in
dem Talsburgschen Salzwerk anzulegen werden,
aus 3 neuen und 2 alten Lasten besteht, das
dazu erforderliche Salz, für das neue Werk
angefordert werden müssen und die Untersuchung
dieses Salz, wie das Salz für den neuen Weg
nünftig und allein von dem neuen Salzwerk
des Salzwerks dieses Salzwerk nur der ordentlichen
Preparatur des neuen Salzwerks zu geben

— 12 —

Stuhl

[illegible]

gmc
S. J.

ganzen Naturfaltung vorfallenden Töfchen
anzusehen und zu befehlen ist; auf Abfehen
Jenen Supplicantis auf das von Frau Suppli-
cata dargelegten, zu Befandlung gedachter
durfelbener Gerechtigkeit, in derfelben nicht
eingeforderten und demfelben communicirten
zu Klärung angetragen, welcher in dem, dem
felben mit dem 2. Sept. ai. prät. praefcribirt
nach dem, mittelst Resolution d. d. 2. Oct.
D. a. vorgelassener praedictivter Termin
nicht erschienen, hingegen vorerw. Mann,
nachdem dem derfelben mit seinem Gefand ab,
und einleuchtend, dass er gewinnen wird, der
Frau Capitaine von Chennet Kampf, nicht
nur wegen der über Tollsburg hiesiger
beforgten Krankenunter-Transporte, das
günige was die übrigen Jenen Possesores
der Winterwende beifügen, zu würdigen,
befonders auf, wenn es zu ihrem Nutzen,
eifert auf der Tollsburgigen Jansen für,
nur befehlen und von dort aus einige
Transporte beifügen will, auf solchem
Gall

5
Fall, ein geneigtes Abzinsen, oder
Wohlthätigkeit zu bewilligen; gestat-
tet die Einwilligung, nur das commodum zu gewinnen,
sonst will, auf das incommodum zu stehen,
welches nun fließend ist, von Supplicata der
unwillkürlichen Frau Capitaine von Rennen,
Kampff aber als nunc tertio der Billigkeit
abhängig nicht pretendirt worden mag, zur Begleichung
eines mit Linsen gut geachteten Transports,
Wagen und Lohn für ihre Lasten zu verurtheilen,
und auch ein nach dem sa demselben Linsen
Linsen zu bewilligen und damit verbundenen Nachschick
ohne alle Vergütung zu verurtheilen. Reval Hof
214ten Jan. 1781.



Georg Grotenhielm

Abchrift sub N. 1. ist mit dem Original Protokoll in allem
von Wort zu Wort übereinstimmend, beglaubigt Reval.
Angewandte Kanzlei am 30^{ten} Jani 1802. — *W. Peets*

E. Rieseemann

gg. Leors

H. 2.

Auf Supplication der unterzeichneten
Fran Capitaine von Brennenkampff und
and Charlotte Baronne Wrangell, wider Suppli-
cation der Juror Majoren Bromhold von Knor-
ring, in puncto debiti exjudicate übergeben,
und ferner Gräf, samt nach der Supplica-
tion dieser Guldengeldt und dergleichen, vice
versa aber, Meiner gegen Memorialiter an-
getragen worden, so wirdt ein Kaiserl General-
Gouvernement diese

Resolution

Da Supplication der unterzeichneten Fran Cap-
taine von Brennenkampff dieser Kaiserl General
Gouvernements in die vorbündliche Exalt. Hof
und getretene Resolution d. d. 14 Jan. a. c. vollen-
kommenlich zur Ausführung, und in Folge der
selben, Supplicatus der Juror Majoren von Knoring
pflichtig gemacht worden die über Wolsburg
bisherig stehende Brandungsmaschinen-Transport,
der selben nachfolgende Maasse die Verfügung
zu leisten; der selben auf der selben mit dieser

June

Ausbehalten der Frau Supplicanten gemäß, die Entscheidung
über die Resolutionmäßige Erfüllung, dieselbe
zuzustellen, oder aber, wenn dieselbe die Frau
in Aufsehung seiner, von Frau Supplicanten befehlt,
um noch schneller offeriert nicht acceptieren werden,
dieselbe durch mündliche Vergütung der adjudicirten
Abgibt-Gelder zu befriedigen den Durchflussung, bei
Unterlassung dessen aber die Frau Supplicanten voll
kommenen Unterlassung gefalt, günstliche Fälligkeit,
sichem, so ist Supplicatus der Herr Mayor von Koro,
einz auf nunmehr bei Unterlassung der mündl.
bleibenden Fälligkeit mündlich und schriftlich, an Suppli-
canten die Herrschaft von Frau Capitaine von Koro,
nachkampt nicht nur die 15 Rüb. wegen der über
Talsburg transportierten Traubener, besonders auf
dieselbe, wegen der zu dieser Aufsicht gegebenen
Vergütung Unterlassung die da durch verursacht, zu
10 Rüb. moderierten Wertes zu setzen; darauf
da dieselben das Absicht der Frau Supplicanten
dieselbe selbst finden vor sub conditione begehren, an
unterlassung nunmehr gänzlich ausgeplagt mit
sich zum Gastung questionierter Gelder offeriert.
Gerau - Hof d. 30. Septbr 1781.



Georg Grotenhielm

Priesemann
g.g. fers.

Lehrung und Hilfe
für

den Majorn Alexander von Rennenkampf,
als Befehlshaber zu seinem guten Solg's gezeigten
Erfahrung Solzburg.

Mit Belegung nach der Nummer 2.

beige
/

